

**Bekanntmachung der Gemeinde Winzenburg
gemäß § 46 Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz**

**vom 07. Juli 2005 (BGBl. 1 S. 1970), geändert durch Artikel 10
des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542)**

Die **Gemeinde Winzenburg mit 762** Einwohnern (Stand 31.12.2008 und einer Gemeindefläche von insgesamt 16,64 qkm) gibt hiermit öffentlich bekannt, dass der geschlossene Konzessionsvertrag mit der Überlandwerk Leinetal GmbH, 31028 Gronau (Leine), Am Eltwerk 1, über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie für die Gemeinde Winzenburg

zum 13. Dezember 2012

endet.

Die Gemeinde Winzenburg beabsichtigt, für das Gemeindegebiet Winzenburg einen einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Winzenburg haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von **6 Monaten nach Veröffentlichung** dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Winzenburg, Gemeindedirektor Helmut Wecke, Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), zu bekunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet geäußerte Bewerbungen im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Winzenburg, den 07. September 2009


Bürgermeister
(Hebner)




Gemeindedirektor
(Wecke)